

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
PHARMAZEUTISCH-KAUFMÄNNISCHE ASSISTENZ**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	2)
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr 3)	160
Rechnungswesen 3)	160
Computerunterstütztes Rechnungswesen	80
Fachunterricht	
Botanik und Pharmakognosie	120
Chemie und Physik	80
Somatologie, Pathologie und Pharmakologie 3)	160
Körperpflege- und Krankenpflegetechnik 3)	80
Ernährungslehre	40
Apothekenkunde	80
Textverarbeitung	40
Kundenberatung und Werbetechnik	120
Laborpraktikum	80
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 440
Freigegegenstände	
Religion 1)	2)
Lebende Fremdsprache 4)	
Deutsch 4)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 4)	
Förderunterricht 4)	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

W i r t s c h a f t s k u n d e m i t S c h r i f t v e r k e h r

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll das ihn als Kaufmann betreffende Grundwissen über die Vorgänge und Zusammenhänge der Wirtschaft, insbesondere des Handels, haben.

Er soll die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Organisation von Betrieben und die handelsspezifischen Abwicklungsprozesse kennen.

Er soll volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

Er soll die wichtigsten Schriftstücke des privaten und betrieblichen Schriftverkehrs fachlich und sprachlich in richtiger Weise sowie unter Anwendung von elektronischen Textverarbeitungsanlagen abfassen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Wirtschaft:

Wesen und Begriffe. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökobilanz. Wirtschaftssysteme. Budgetpolitik.

Der Betrieb:

Arten. Aufgaben. Standort. Marketing. Arbeitsplatzgestaltung. Rationalisierung. Arbeitsteilung. Normung. Typisierung. Spezialisierung. Automatisierung. Lohnsysteme und Arbeitsentlohnung.

Handelsbetrieb:

Arten. Aufgaben. Organisation.

Kaufvertrag:

Formen und Inhalt. Anfrage. Angebot. Abschluss und Erfüllung. Rechnungsverkehr mit dem Ausland. Konsumentenschutz. Gestörter Verlauf.

Geld- und Kreditwesen:

Währungssysteme. Währungspolitik. In- und ausländischer Zahlungsverkehr. Teilzahlungsgeschäft. Sparformen. Geldanlage. Finanzierung. Wechsel (normaler und gestörter Verlauf). Geld- und Kreditunternehmen. Bankgeschäfte.

Gewerbeordnung und Apothekengesetz:

Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen. Apothekenkonzession.

Die Unternehmerin/Der Unternehmer:

Rechtliche Grundlagen. Begriff. Geschäftsfähigkeit. Firma. Firmenbuch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmerin/des Unternehmers und ihre Vollmachten. Handelsmittlerin/Handelsmittler:

Unternehmen:

Arten. Rechtsformen. Finanzierung. Unternehmensführung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Sanierung. Auflösung. Insolvenz. Privatkonkurs.

Gesundheitswesen:

Öffentliche und private Leistungserbringer. Krankenkassen.

Marketing:

Begriff. Marketinginstrumente. Marktforschung.

Außenhandel:

Formen. Zahlungs- und Leistungsbilanz.

Versicherungen:

Formen. Vertrag.

Personalwesen:

Organisation. Stellenbewerbung. Lebenslauf. Dienstzeugnis.

Marktorganisationen.

Steuern:

Begriff. Arten. Steuererklärung. Steuerbescheid. Rechtsmittel. Finanzverwaltung.

Schriftverkehr:

Normung und Gliederung von Schriftstücken. Gestalten und Ausfertigen von Schriftstücken für den privaten und betrieblichen Schriftverkehr.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Der Betrieb:
Arbeitsplatzgestaltung.

Gesundheitswesen. Schriftverkehr.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verflechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im Besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen“ und „Politische Bildung“.

Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu betonen.

Die Schriftstücke sind weitgehend unter Einsatz moderner Bürotechnik zu erstellen, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsgegenstand „Textverarbeitung“ notwendig ist.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

R e c h n u n g s w e s e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die im Wirtschaftsleben vorkommenden Rechnungen beherrschen und anwenden können.

Er soll dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgabe formgerecht lösen können.

Der Schüler soll den Zweck einer geordneten Buchführung verstehen.

Er soll Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Durchführung der Buchführung haben und betriebliche und steuerliche Auswertungen durchführen können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesen für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich Indexrechnungen durchführen sowie komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Mengen- und Preisberechnungen:
Rechnungsausstellung. Rabatt. Skonto. Umsatzsteuer. Preiserhöhungen. Preissenkungen. Angebotsvergleiche. Lagerbewirtschaftung.

Mischungsrechnung.

Durchschnittsrechnung:
Durchschnittsumsatz. Durchschnittspreise.

Personalverrechnung:
Lehrlingsentschädigung. Löhne. Gehälter. Provisionsberechnungen.

Verteilungsrechnung:
Spesenverteilung. Gewinnverteilung.

Spar- und Finanzierungsformen:
Zinsenrechnungen. Ertragsvergleiche. Lieferantenkredit. Diskontkredit. Ratenkredit. Kostenvergleiche.

Controlling:
Berechnung und Interpretation von Kennzahlen.

Ergänzende Rechenfertigkeiten:
Grundrechnungsarten. Schlussrechnungen. Prozentrechnungen.

Grundlagen der Buchführung:
Notwendigkeit der Buchführung. Formvorschriften. Belege.

Nebenaufzeichnungen:
Kassabuch. Wareneingangsbuch. Inventarium. Anlagenverzeichnis.

Einfache Buchführung:
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Doppelte Buchführung:
Eröffnung. Kontierung. Buchen von Geschäftsfällen. Buchungen aus der Personalverrechnung. Abschluss. Der österreichische Einheitskontenrahmen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Mengen- und Preisberechnungen:
Lagerbewirtschaftung. Indexrechnung.

Controlling.

Doppelte Buchführung:
Buchen von Geschäftsfällen.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens der Themen in der Praxis des Lehrberufes.

Demnach ist beim kaufmännischen Rechnen Gewicht auf die Zusammenhänge der berufsbezogenen wirtschaftlichen Vorgänge und ihre rechnerische Erfassung zu legen. Der Interpretation der Ergebnisse kommt große erzieherische Bedeutung zu.

Der Lehrstoff der Buchführung soll anhand vollständiger, kleinerer Geschäftsbeispiele erarbeitet werden; dabei empfiehlt es sich, auf belegunterstützte Geschäftsfälle aufzubauen.

Der äußeren Form aller Ausarbeitungen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

C o m p u t e r u n t e r s t ü t z t e s R e c h n u n g s w e s e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit dem Einsatz der modernen Bürotechnik und den damit verbundenen ergonomischen und arbeitsorganisatorischen Problemen vertraut sein.

Er soll die im Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen“ erlernten Kenntnisse unter Verwendung von Standardsoftwarepaketen anwenden können.

Er soll den Warenfluss eines Betriebes datenverarbeitungsgerecht erfassen sowie Computerausdrucke lesen können.

Er soll die EDV-unterstützten Dienstleistungen vorbereiten können.

Lehrstoff:

Funktion und Bedienung eines Computers:
Hardware. Software. Anwendung.

Organisation des computerunterstützten Rechnungswesens:
Grundlagen. Einsatz. Datenschutz.

Praxisbezogene Anwendungen:
Bestellung. Lagerverwaltung. Fakturierung. Taxierung und Rechnungslegung. Einwiegerverwaltung. Buchführung. Apothekerspezifische Dienstleistungsprogramme. Apothekerspezifische Aufzeichnungsprogramme. Inventur.

Didaktische Grundsätze:

Schwerpunkt soll auf die Bedienung der Geräte und die Verwendung von Standardsoftwarepaketen gelegt werden.

Datensicherung und Fehlerkontrollen sind laufend durchzuführen.

Der Lehrstoff soll anhand vollständiger, kleinerer Geschäftsbeispiele erarbeitet werden; dabei empfiehlt es sich, auf belegunterstützte Geschäftsfälle aufzubauen.

Das Thema „Warenbewirtschaftung“ soll in enger Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen „Apothekenkunde“ und „Textverarbeitung“ behandelt werden.

F a c h u n t e r r i c h t

B o t a n i k u n d P h a r m a k o g n o s i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll einen Überblick über die Teilgebiete der Botanik haben und die wichtigsten dazugehörigen Begriffe verstehen.

Er soll Heilkräuter sowie Drogen selbst erkennen und die Inhaltsstoffe, Verwendungen, Zubereitungen und Gegenanzeigen angeben können.

Er soll das Zusammenspiel der einzelnen Lebewesen und Faktoren begreifen, um die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Handelns gegenüber der Umwelt zu bejahen.

Lehrstoff:

Botanik:

Begriffsbestimmung, Teilgebiete der Botanik, Systematik der Pflanzen.

Morphologie und Physiologie:

Wurzeln, Sprossen, Rinden, Blüten, Blätter, Früchte, Samen. Knollen. Hölzer.

Pharmakognosie:

Begriffsbestimmung, Nomenklatur.

Monographie:

Wurzel- und Rindendrogen, Drogen von Kryptogamen, Blüten-, Blätter-, Früchte-, Samen- und Kräuterdrogen. Hölzer.

Herbarium und Drogensammlung:

Anleitung zur Erstellung.

Natur- und Umweltschutz:

Lebensraum der Pflanzen, Gefährdung, ökologische Gesichtspunkte, Wechselbeziehung unter Lebewesen.

Drogen:

Inhaltsstoffe, Wirkungen, Verwendungen, Zubereitungen, Gegenanzeigen, Gewinnung, Lagerung, Abgabe. Identitätsprüfung.

Apothekenwaren aus Drogen:

Teemischungen und Gewürzmischungen.

Mischen von Drogen. Fertigerzeugnisse aus Drogen.

Didaktische Grundsätze:

Das Beherrschen der wichtigsten botanischen Grundlagen ist Voraussetzung für das bessere Verständnis in der Pharmakognosie. Es sollte daher immer eine Vernetzung zwischen Botanik und Pharmakognosie stattfinden.

Lehrausgänge und botanische Exkursionen sollen das Naturbewusstsein des Schülers fördern und seine Umweltschutzaktivitäten anregen. Um den Unterricht anschaulich zu gestalten, sollen Warenproben und audiovisuelle Hilfsmittel eingesetzt werden.

Es sollte stets auf Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Pharmakologie und Toxikologie“, „Apothekenkunde“ und „Laborpraktikum“ geachtet werden.

C h e m i e u n d P h y s i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die wichtigsten chemischen und physikalischen Grundbegriffe verstehen und erklären können.

Er soll insbesondere die für den Beruf notwendigen Kenntnisse über anorganische und organische Chemie haben.

Er soll die wesentlichen Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten apothekenüblicher Geräte kennen.

Er soll die richtigen Bezeichnungen und wesentlichen chemischen Vorgänge kennen und über umweltgerechte Entsorgung Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Chemie:

Begriffsbestimmung. Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie. Element. Atom. Molekül. Periodensystem. Chemische Gleichungen. Oxidation. Reduktion. Säuren. Basen. Salze. pH-Wert. Elektrolytische Dissoziation. Nomenklatur.

Physik:

Begriffsbestimmungen. Maße und Gewichte. Löslichkeit. Konzentrationsangaben. Physikalische Kennzahlen. Entkeimung. Zerkleinerung von Arzneistoffen. Behältnisse und ihre physikalischen Eigenschaften. Apothekenübliche Geräte.

Didaktische Grundsätze:

Um den Unterricht anschaulicher zu gestalten, sollen Warenproben und audiovisuelle Hilfsmittel eingesetzt werden.

Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen „Kundenberatung und Werbetechnik“ und „Apothekenkunde“ sind zu beachten.

S o m a t o l o g i e , P a t h o l o g i e u n d P h a r m a k o l o g i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll den Bau und die Funktion der menschlichen Organe kennen.

Er soll an Beispielen einzelner Fehlfunktionen des menschlichen Körpers die Grenzen eines Beratungsgespräches erkennen.

Er soll Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise bejahen.

Er soll Zweck und Sinnhaftigkeit der Anwendung von Arzneimitteln erkennen lernen.

Er soll über die gebräuchlichsten Pharmaka informiert sein und über deren Indikation, Wirkung, Nebenwirkung und Dosierung Auskunft geben können.

Er soll über Wirkung, Anwendung und Gefährlichkeit der Waren, zu deren Abgabe er berechtigt ist, Bescheid wissen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifepfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Somatologie:

Bau und Funktion des menschlichen Körpers. Organsysteme. Altern.

Pathologie:

Organsysteme. Krankheitsursachen. Krankheitsbilder. Krankheitsverläufe. Abwehrmechanismen.

Pharmakologie:

Begriff. Aufgabe. Ziele. Einteilung.

Pharmakodynamik:

Begriff. Wirkungsprinzipien. Dosis - Wirkungsbeziehung. Hauptwirkung. Nebenwirkung. Therapeutische Breite. Wechselwirkung von Arzneimittel. Dosierung.

Pharmakokinetik:

Begriff. Resorption. Verteilung. Speicherung. Ausscheidung.

Pharmaka:

Definition und Einteilung. Herkunft. Wirkstoffgruppen. Indikationen. Arzneiformen. Dosierung. Tierarzneimittel.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Pathologie. Pharmaka.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens der Themen in der Berufspraxis des Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten.

Die einzelnen einschlägigen Artikel sind besonders vom Gesichtspunkt der Kundenberatung aus zu besprechen. Querverbindung zu den Pflichtgegenständen „Botanik und Pharmakognosie“, „Körperpflege- und Krankenpflegetechnik“, „Ernährungslehre“ und „Apothekenkunde“ sind zwecks Bereitstellung der Vorkenntnisse und zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten zu beachten.

K ö r p e r p f l e g e - u n d K r a n k e n p f l e g e w a r e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie der Schönheits-, Säuglings- und Krankenpflegeartikel besitzen. Er soll über die Grundzüge der Kosmetik Bescheid wissen.

Er soll Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise bejahen.

Er soll Bescheid wissen über Wirkung und Anwendung der Waren, zu deren Aufgabe er berechtigt ist.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Haut und Hautanhangsgebilde:
Aufbau und Funktion. Reinigung. Pflege. Schutz.

Produkte:
Schönheits-, Säuglings- und Krankenpflegeartikel. Hygieneprodukte. Tierpflegeprodukte. APOSORT-Sortiment. Verbandstoffe und Heilbehelfe. Anwendung.

Erste Hilfe.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Produkte:
Schönheits-, Säuglings- und Krankenpflegeartikel.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens der Themen in der Berufspraxis des Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten.

Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen empfiehlt sich, an Hand von Beispielen der Berufspraxis zu besprechen.

Die einzelnen einschlägigen Artikel sind besonders vom Gesichtspunkt der Kundenberatung zu besprechen.

Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen „Apothekenkunde“ und „Somatologie, Pathologie und Pharmakologie“ sind zwecks Bereitstellung der Vorkenntnisse und zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten zu beachten.

E r n ä h r u n g s l e h r e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll über die Grundzüge der Ernährung Bescheid wissen.

Er soll Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise bejahen.

Er soll Zweck und Sinnhaftigkeit der Anwendung diätetischer Produkte erkennen lernen.

Er soll über Wirkung und Anwendung der Waren, zu deren Abgabe er berechtigt ist, Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Ernährung:
Zusammensetzung. Gesunde Ernährungsweise.

Diätetik:
Reduktionskost. Aufbaukosten. Diätmaßnahmen bei Erkrankungen.

Produkte:
Diätetische Lebensmittel. Mikronährstoffprodukte. Heil- und Mineralwässer. Reformwaren. APOSORT-Sortiment. Verzehrprodukte. Lebensmittel. Säuglingsernährung. Spezialernährung. Veterinärprodukte. Anwendung.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens der Themen in der Berufspraxis des Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten.

Die Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen „Apothekenkunde“ und „Somatologie, Pathologie und Pharmakologie“ sind zu beachten.

A p o t h e k e n k u n d e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die im Apothekenwesen am häufigsten rechtlichen Bestimmungen kennen.

Er soll Arzneimittel und andere Apothekerwaren identifizieren und den verschiedenen Warengruppen zuordnen können.

Er soll die rechtlichen Bestimmungen auf seine Tätigkeit in der Apotheke anwenden können; insbesondere bei Herstellung, Lagerung, Abgabe, sowie die erforderlichen Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen.

Er soll die apothekerübliche Preiskalkulation durchführen können.

Lehrstoff:

Apothekenpraxis:

Betriebsabläufe. Apothekendienstleistungen. Apothekenbetriebsordnung. APOSORT-Sortiment.

Arzneimittel:

Begriff. Rechtsgrundlage. Abgrenzung. Zulassung. Herstellung. Kennzeichnung. Prüfung. Lagerung. Abgabe.

Rechtliche Bestimmungen:

Arzneimittelgesetz. Einschlägige Verordnungen. Arzneitaxeverordnung. Rezeptpflichtgesetz. Rezeptpflichtverordnung. Preisgesetz. Suchtgiftgesetz. Arzneibuchgesetz. Lebensmittelgesetz. Chemikaliengesetz. Heilvorkommen- und Kurortgesetz. Medizinproduktegesetz. Apothekengesetz. Pharmazeutische Fachkräfteverordnung. Gewerbeordnung. System der bedarfsgerechten Apothekenverteilung. Apothekensysteme in Europa. Ärztegesetz. Krankenanstaltengesetz. Gesamtvertrag mit dem Hauptverband. Berufssitte. Gehaltskassengesetz. Apothekenkammergesetz.

Kalkulation:

Taxierung und Rechnungslegung. Preiskalkulation im Ergänzungssortiment.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die detaillierte Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes ist die Bedeutung in der Praxis des Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten.

Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen empfiehlt es sich, an Hand von Beispielen aus der Berufspraxis zu besprechen.

Bei den Lehrbeispielen in der fachlichen Beratung sollen die Möglichkeiten und rechtlichen Grenzen aufgezeigt werden. Die Querverbindungen mit den Pflichtgegenständen „Somatologie, Pathologie und Pharmakologie“, „Ernährungslehre“ und „Körperpflege und Krankenpflegewaren“ sind zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten wichtig.

T e x t v e r a r b e i t u n g

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll nach dem Zehn-Finger-Tastsystem schreiben können.

Er soll Geschäftsbriefe und sonstige Schriftstücke normgerecht, formschön und fehlerfrei anfertigen können.

Er soll mit einschlägigen Geräten und bürotechnischen Hilfsmitteln arbeiten und die Standardfunktionen eines Textverarbeitungsprogrammes anwenden können.

Der Schüler soll sich der Wirkung eines gut gestalteten Schriftstückes bewusst sein.

Lehrstoff:

Zehn-Finger-Tastschreiben:

Buchstaben, Ziffern, Zeichen und Funktionstasten. Abschreib- und Diktatübungen.

Schriftstückgestaltung:

Genormte und freigestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Ausfüllen von Formularen. Anwenden praxisgerechter Korrekturverfahren.

Textverarbeitungsprogramme:

Standardfunktionen. Einfache Anwendung bei der Textbearbeitung.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Bedienung der Textverarbeitungsgeräte und der nötigen Betriebsfunktionen soll unter Zuhilfenahme der Betriebsanleitungen geachtet werden.

Bei allen Übungen soll unter Beachtung der geltenden Normen auf die Verwendbarkeit in der beruflichen Praxis geachtet werden, weshalb die Texte und Schriftstücke sich auf die berufliche und schulische Erfahrung der Schüler beziehen sollen.

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe geforderten Arbeitsqualitäten sollen der Schreibgeschwindigkeit übergeordnet werden.

Die erworbenen Fertigkeiten sollen auch in anderen Unterrichtsgegenstände eingesetzt werden.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

K u n d e n b e r a t u n g u n d W e r b e t e c h n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll im Rahmen eines Marketingkonzeptes wesentliche Teile der Werbung beherrschen, kreativ arbeiten und eigene Ideen umsetzen können.

Er soll den Einfluss der Warenpräsentation auf den Absatz erkennen.

Er soll Waren der Apotheke nach Gestaltungsgrundsätzen im Schaufenster und Offizin präsentieren können und dabei die werbe- und standesrechtlichen Grenzen beachten.

Der Schüler soll die Möglichkeiten und Grenzen im Verkaufsgespräch beachten und mit Apothekern zusammenarbeiten können.

Er soll die psychologischen Grundlagen des Verkaufens kennen sowie den Ablauf eines zielorientierten Verkaufsgesprächs beherrschen.

Er soll sich seiner Verantwortung als Verkäufer gegenüber der Wirtschaft und den Konsumenten bewusst sein.

Lehrstoff:

Werbung:

Gesetzliche und standesrechtliche Grundlagen. Marktforschung. Werbelehre. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Corporate Design. Werbeplanung.

Werbegestaltung:

Linie, Schrift, Raum, Farbe und Licht.

Fertigungstechniken:

Schriften. Preisschilder. Hilfsmittel.

Warenpräsentation:

Schaufenster. Offizin. Tara. Sichtwahl. Freiwahl. Vitrinen.

Kundengespräch:

Verkaufpsychologie. Kundenmotive. Verkäuferpersönlichkeit. Kundentypen. Rechtlicher Rahmen. Gesprächsarten.

Phasen des Verkaufsgesprächs:

Kontaktnahme. Bedarfsermittlung. Wareninformation. Fragetechnik. Verkaufsabschluss. Verabschiedung.

Besondere Gesprächssituationen:

Beschwerdebehandlung. Ablehnung eines Einkaufswunsches. Gesprächsübergabe. Ergänzungsangebot.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die detaillierte Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes ist die Bedeutung in der Praxis des Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten.

Es ist großer Wert auf Förderung der Kreativität sowie Stärkung des Selbstvertrauens zu legen; Lehrausgänge zwecks Ideenfindung werden empfohlen.

In allen Bereichen der Werbung sind neueste Technologien unter Verwendung von modernsten Hilfsmitteln und Geräten einzusetzen, wobei ökonomische und ökologische Grundsätze zu beachten sind.

Die einzelnen Lehrstoffinhalte sollen nicht isoliert, sondern im integrativen Zusammenhang unterrichtet werden. Methodisch empfiehlt sich der Einbau von Rollenspielen und Verkaufsgesprächen, wobei auf die größtmögliche Selbstständigkeit der Schüler bedacht zu nehmen ist.

Die Querverbindungen zu den pharmazeutischen Fachgegenständen und „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“, insbesondere aber zu „Deutsch und Kommunikation“, ist aus Gründen der Argumentation und Präsentation wichtig.

Der Pflege der Sprache ist besonderes Augenmerk beizumessen.

Zur Sicherung des Unterrichtserfolges empfiehlt sich, Waren und audiovisuelle Mitteln einzusetzen.

L a b o r p r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Sicherheitsbestimmungen und Schutzmaßnahmen im Labor kennen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der pharmazeutischen Laborpraxis, in der Durchführung von Identitätsprüfungen und der Herstellung von Arzneimitteln und kosmetischen Artikeln haben.

Der Schüler soll besonders verantwortungsbewusst handeln.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Labor:

Laborgeräte (Arten, Handhabung, Reinigung, Instandhaltung). Laborchemikalien (Verwendung, Entsorgung). Pflege des Labors.

Labortechnische Arbeiten:

Messen. Wägen. Zerkleinern. Sieben. Extrahieren. Dekantieren. Kollieren. Filtrieren. Abpressen. Verdampfen. Mischen. Emulgieren. Trocknen. Entkeimungsverfahren. Suspendieren. Lösen.

Identitätsprüfung:

Physikalisch-chemische Verfahren (Löslichkeit, pH-Wert, Farbreaktion). Schmelzpunktbestimmung. Dünnschichtchromatographie. Organoleptische Untersuchungen. Mikroskopische Untersuchungen. Prüfungsaufzeichnung.

Mitwirken an der Magistralanfertigung:

Salben. Pulver. Kapseln. Suspensionen. Gele. Emulsion. Macerate. Infuse. Dekokte. Suppositorien. Augentropfen. Homöopathische Zubereitungen.

Mitwirken an der Serienherstellung:

Rezepturvorrat. Kosmetische Produkte. Apothekenspezialitäten. Lösungen. Tinkturen. Sirupe. Teemischungen. Abfüllen. Konfektionieren. Elaborationskartei. Herstellungsdokumentation. In-Prozess-Kontrolle.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Integration der in den anderen Pflichtgegenständen des Fachbereiches erworbenen Kenntnisse und zum Erwerb von Fertigkeiten im Sinne der Berufspraxis.

Als Unterrichtsmethode empfiehlt sich das selbstständige Arbeiten.

Auf gewissenhaftes und genaues Arbeiten ist besonderer Wert zu legen.

Den Anforderungen der Praxis entsprechend, kommt der Ordnung, Sauberkeit und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen großes Gewicht zu.